

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 25.01.2012

über

Lfd. Nr. :

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. :

0108/XIX

nachrichtlich den

Dringlichkeit

Fraktionen der

schriftlich

SPD, CDU, Grünen, PIRATEN und LINKEN

Konsensliste

Beantwortung der Mündlichen Anfrage

Betr.: Symptombekämpfung oder Problemlösung: Wachschutz?

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Zaech,

das Bezirksamt beantwortet Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

Die nachfolgenden Erläuterungen und Zahlen beziehen sich ausschließlich auf Abhängigkeitserkrankungen durch Opioide, die oftmals auch vereinfachend und in Abgrenzung zu anderen Drogen als „harte Drogen“ benannt werden.

Opioid ist ein Sammelbegriff für eine Gruppe natürlicher und synthetischer chemischer Substanzen, die morphinartige Eigenschaften aufweisen. Allgemein bekannt sind hier Heroin und Morphin.

Eine Aussage, wie viele Abhängigkeitserkrankte sich in Neukölln aufhalten, ist nicht möglich, da weder über die Anzahl der Erkrankten noch über den Aufenthalt von Abhängigkeitserkrankten statische Erhebungen erfolgen.

Eine Aussage ist lediglich zu der Anzahl von Personen mit Abhängigkeit, die ihren Wohnort in Neukölln haben und gleichzeitig in Behandlung der Suchtkrankenhilfe sind, möglich. Dabei ist es unerheblich, in welchem Bezirk die ambulante oder stationäre Behandlung erfolgt.

Die Daten basieren auf den Erfassungen der ambulanten und stationären Einrichtungen der Berliner Suchtkrankenhilfe, die im Rahmen der Suchthilfestatistik 2009 ausgewertet worden sind. Aktuellere Zahlen sind nicht verfügbar.

Danach haben absolut 1.108 Abhängigkeitserkrankte, die sich 2009 in Behandlung oder Beratung befunden haben, ihren Wohnort in Neukölln. Dies entspricht einem Behandlungsschnitt von 3,66 (Behandelte pro 1.000 Einwohner). Im Bezirksvergleich sind in Neukölln damit nach Mitte (absolut 1215 abhängig Erkrankte bzw. Behandlungsschnitt von 3,76) die meisten Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung auf Grund von Opioiden wohnhaft.

zu 2.

Eine Aussage darüber, ob und in welchem Ausmaß die Einrichtung eines Wachschutzes an Neuköllner Schulen die Anzahl von durch Opioiden abhängig Erkrankten signifikant senkt, ist in keinem sinnvollen Kontext darstellbar.

Die Einrichtung eines Wachschutzes verhindert allerdings das unbefugte Nutzen von Schulräumen zum Drogenkonsum, der in keiner Weise in öffentliche Räume und schon gar nicht an eine Schule gehört.

Falko Liecke
Bezirksstadtrat

Es gilt das gesprochene Wort!